



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts

1.1 Profil Klassik

1.1.3 Wahlfächer mit Prüfung

1.1.3.2 Violine (Hauptfach Viola)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3c
Zeitpunkt	Nach zwei Semestern Unterricht (in der Regel im zweiten oder dritten Jahr des BA-Studiums).
Ablauf	Bei Belegung des Fachs ist die Abschlussprüfung obligatorisch. Dauer: ca. 15 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Aus einem Repertoire von mindestens sechs bis acht Werken oder Sätzen verschiedener Stilrichtungen werden vier Wochen vor der Prüfung von der/ dem Violindozierenden zwei unterschiedliche Werke oder Sätze ausgewählt.• Vom Blatt-Spiel eines leichteren Ausschnitts
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Sekretariat
	V090831

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.